

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/2522/2020/3	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin 03.09.2020 07.09.2020	Gremium Bau- und Vergabeausschuss Rat der Gemeinde Windeck	
Fachamt:	5 - Planung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung, Umwelt		
Ansprechpartner:	Grothus, Richard, Dr.		

IKEHK Windeck/Waldbröl 2025 - Ausbau der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld

"Drei Fenster zur Sieg" - Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

„Der vorgestellte Entwurf zum Ausbau der Siegpromenade wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Förderantrag zur Umsetzung der Maßnahme zu stellen.“

Sachverhalt:

Der Siegerentwurf des Landschaftsarchitekturbüros Greenbox aus Köln zur Siegpromenade in Dattenfeld wurde am 18.06.2020 im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt und die Weiterbeauftragung mit der Entwurfsplanung als Grundlage für den Förderantrag beschlossen.

Der Entwurf mit Kostenberechnung liegt nun vor und wird in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit dem Bürger- und Verschönerungsverein Dattenfeld, der Feuerwehr, den Naturschutzverbänden (NABU, BUND, RBN), der Unteren Naturschutzbehörde und dem Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) der Bezirksregierung stattgefunden. Schließlich fand 13.8.2020 noch eine gut besuchte Bürgerinformation vor Ort statt.

Aufgrund der zahlreichen dort vorgebrachten Anregungen wurde die Planung modifiziert und weiter konkretisiert. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorentwurf ist der Verzicht auf die Anlage von Wegen direkt am Siegufer um Konflikte im dortigen Naturschutz- und FFH-Gebiet zu vermeiden.

Die Verwaltung hat sich zudem im Benehmen mit dem Planungsbüro nochmals intensiv mit dem beabsichtigten Ersatz der Kugelahorne durch Zierkirschen befasst. Im Ergebnis wird empfohlen, an dem Ersatz festzuhalten. Hierzu lassen sich die folgenden Gründe anführen:

1. Zentraler Aspekt des Entwurfes ist die Verbreiterung des Geh- und Radweges von derzeit 1,50 m auf 3.00 m. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes und

zahlreicher Querungen dient die Verbreiterung dazu, Unfälle zu vermeiden und Gefahren zu minimieren. Diese Verbreiterung kann nur in Richtung der bestehenden Kugelahorne erfolgen, weil ansonsten Privatgrundstücke in Anspruch genommen werden müssten. Damit liegt der neue Wegrand unmittelbar an den Stämmen der Bäume, was einen erheblichen Eingriff in der Wurzelbereich zu Folge hätte. Dies macht den Erhalt der Bäume unmöglich.

2. Aufgrund des engen Abstands zwischen den Bäumen (5-10 m) wirkt die Baumreihe als dichte Barriere, die die Promenade stark verdunkelt. Dieser Eindruck wird durch den niedrigen Kronenansatz von ca. 1,90 m noch verstärkt. Die für Geh- und Radwege vorgeschriebene lichte Höhe von 2,25 m erfordert einen regelmäßigen Rückschnitt der Kronen. Die Baumreihe gewährt insgesamt weder einen freien Blick auf die Sieg noch auf den Ortsrand von Dattenfeld. Insgesamt entsteht ein dunkler Zwischenraum, der sich bereits bei Dämmerung zu einem Angstraum entwickeln könnte.
3. Im Zuge der Umgestaltung wird die Neupflanzung von 11 weißen Zierkirschen (*Prunus serrulata* 'Taihaku') vorgesehen. Die neuen Gehölze spenden weiterhin wertvollen Schatten, erzeugen jedoch durch das lichtere Laub einen deutlich helleren, offenen und freundlichen Raum. Dank des erhöhten Kronenansatzes können Radfahrende die Promenade ohne Einschränkungen nutzen. Die ursprünglich aus Japan stammende, aber bereits um 1700 in Deutschland kultivierte Zierkirsche ist ein wertvoller Baum für Bienen, Schmetterlinge und Falter. Das Gehölz überzeugt darüber hinaus durch auffallende Farb- und Blühaspekte. Der Farbkontrast zwischen weißer Blüte und rotbronzenem Austrieb setzt die Promenade im Frühjahr in Szene, die Blattfärbung in Rotorange setzt leuchtende Akzente im Herbst.

Trotz Berücksichtigung zahlreicher Einsparpotentiale liegen die Baukosten nach Kostenberechnung mit netto 594.000,00 EUR zwar ca. 8 % über dem vorgegebenen relativ eng kalkulierten Kostenrahmen von netto 550.000,00 EUR. Die Mehrkosten können aber durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen im IKEHK ausgeglichen werden.

Für den Ausbau der Siegpromenade soll daher auf dieser Grundlage bis zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Städtebauförderung ein Förderantrag gestellt werden. Der Fördersatz für die Maßnahme beträgt 70 %.

Anlage/n:

Entwurf Siegpromenade Lageplan

Entwurfsbeschreibung

Kostenberechnung